

Informationen für Tierärzte

Niedersächsisches Früherkennungs- und Monitoring- Programm für Klassische Schweinepest (KSP) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Einleitung

Effektive Früherkennungs- und Monitoring-Programme sind für eine schnelle und effiziente Tierseuchenbekämpfung von enormer Bedeutung. Ziel solcher Programme ist es, die sogenannte „High Risk Period“ - den Zeitraum, in dem Seuchenerreger unentdeckt in der Tierpopulation zirkulieren und sich ausbreiten können - deutlich zu verkürzen.

In der Vergangenheit sind bei Seuchenausbrüchen der Klassischen Schweinepest (KSP) in Europa stets etliche Wochen (> 6 bis zu 12 Wochen) vergangen, bevor der erste Ausbruch festgestellt wurde. Solch lange Zeitspannen sind nicht akzeptabel, können aber durch ein effektives Früherkennungs-Programm verkürzt werden. Durch eine frühe Erkennung eines Seucheneintrages kann somit enormer Schaden sowohl von jedem Einzelnen wie auch von der Gesamtheit aller Wirtschaftsbeteiligten abgewendet werden.

KSP und ASP zeichnen sich durch sehr variable Krankheitsbilder und Verlaufsformen aus und können **nicht** durch eine klinische Untersuchung auf dem Betrieb diagnostiziert werden. Eine eindeutige Diagnose kann nur im Labor erfolgen!

Da bei einem Eintrag von KSP oder ASP in die heimische Haus- oder Wildschweinpopulation mit (unspezifischen) Krankheitssymptomen gerechnet werden muss, ist die Einbeziehung von Proben klinisch kranker Tiere - auch wenn bei diesen explizit **kein** Verdacht auf Schweinepest besteht- sehr gut zur gezielten Früherkennung geeignet! Durch eine routinemäßige, frühzeitige Ausschluss-Untersuchung von KSP und ASP, kann eine Seucheneinschleppung früher erkannt werden.

Warum brauchen wir ein Früherkennungs-Programm für KSP und ASP?

Die ASP breitet sich momentan in vielen Gebieten Ost-Europas stark aus. Auch wenn die ASP momentan im Fokus der Berichterstattung steht, ist das Risiko der Einschleppung von KSP nach Deutschland gleichfalls beträchtlich. Bei einem Eintrag dieser Krankheiten in die naive, ungeschützte Schweinepopulation ist deshalb mit dem Auftreten klinischer, unspezifischer Krankheitssymptome zu rechnen.

Wie ist das Früherkennungs- und Monitoring-Programm für Hausschweine in Niedersachsen aufgebaut?

Das nds. Früherkennungs-Programm für Schweinepest wurde 2013/14 überarbeitet und ergänzt. Es weist folgende Komponenten auf:

- 1) Serologische Untersuchung auf KSP von Proben aus risikobasiert ausgewählten Betrieben.
- 2) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei Sektionen und Abklärungsuntersuchungen.
- 3) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung.
- 4) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei diagnostischen Proben von kranken Schweinen, die an diagnostische Labore eingeschickt werden.

Nds. Früherkennungs-Programm für Schweinepest für Hausschweine	
Warum	Einschleppung von KSP und/oder ASP ist zu befürchten
Ziel	Frühzeitiges Erkennen einer Seucheneinschleppung
Tierarten	Hausschweine
Kosten für Schweinehalter	Keine Kosten für den Tierbesitzer/-halter
Bausteine des Nds. Programms für Hausschweine	1) Serologische Untersuchung von Proben aus risikobasiert ausgewählten Betrieben <ul style="list-style-type: none"> • Nur für KSP geeignet! • Auswahl der zu beprobenden Betriebe durch zuständiges Veterinäramt
	2) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei Sektionen und Abklärungsuntersuchungen <ul style="list-style-type: none"> • Proben von seziierten Schweinen • Material aus Abortgeschehen • Proben nach §8 SchHaltHygV • Proben nach §9 SchHaltHygV
	3) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung <ul style="list-style-type: none"> • Schlachtuntauglich beurteilte Tiere mit besonderen Symptomen • Proben von Tierkörpern/ Organen mit besonderer Symptomatik
	4) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei diagnostischen Proben von <u>kranken</u> Schweinen, die an ein Labor geschickt werden <ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute Eignung der Proben zur Früherkennung von KSP/ASP • Zustimmung von Tierhalter/-besitzer erforderlich! • Weiterleitung der Proben durch das beauftragte Labor
Zu 4) Weiterleitung diagnostischer Proben klinisch kranker Schweine	
WICHTIG!	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung von prakt. Tierarzt und Landwirt erforderlich! • Ausschluss-Diagnostik möglich OHNE Information des zuständigen Veterinäramtes • Der einsendende Betrieb ist NICHT gemäßregelt! • Eine Untersuchung in der Ausschluss-Diagnostik bedeutet NICHT, dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt! • Diese Untersuchungen ersetzen NICHT das Einsenden von Proben nach §§ 8 und 9 der SchHaltHygV.
Folgen für Tierbesitzer/-halter	Keine (Außer die Probe wird KSP/ASP-positiv diagnostiziert)
Was geschieht, wenn eine Probe positiv getestet wird?	Bei positivem oder fraglichem Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung der Untersuchung im Labor Bei erneutem positivem oder fraglichem Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> • Information des zuständigen Veterinäramtes • Information und Besuch des betroffenen Betriebes, klinische Untersuchung der Schweine, erneute Probenahme; evtl. Aussprache des Schweinepest- Verdachtes
Befundmitteilung	KEINE Rückmeldung bei negativen Untersuchungsergebnissen
Einwilligung zur Weiterleitung	Durch Ankreuzen der entsprechenden Option auf dem Probeneinsendungsformular des diagnostischen Labors und Unterschrift des Tierhalters
Weitere Infos	Informationsschreiben für Kunden bei den diagnostischen Laboren und unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de erhältlich

Für die Ausschluss-Untersuchung von kranken Schweinen (Punkt 4) ist die Weiterleitung von Proben aus diagnostischen Laboren an die Untersuchungseinrichtungen des LAVES ein wichtiger Bestandteil, die nur mit der Zustimmung des Tierhalters/-besitzers erfolgt!

Nur durch die aktive Mithilfe der praktizierenden Tierärzte und der Landwirte kann das Früherkennungs-Programm erfolgreich umgesetzt werden kann.

Im Folgenden sollen häufig gestellte Fragen beantwortet werden:

Wichtig:

- **Es handelt sich bei diesen Untersuchungen NICHT um die Abklärung eines Verdachts auf Schweinepest.** Es wird davon ausgegangen, dass die Tiere aus anderen Gründen erkrankt sind. Mit der Untersuchung soll lediglich ausgeschlossen werden, dass Schweinepest ggf. unerkannt bleibt. Die Proben werden routinemäßig der Ausschluss-Untersuchung auf KSP und ASP zugeführt. Weitere Untersuchungen erfolgen nicht.
- Die Einsendung und Weiterleitung der Proben erfolgt routinemäßig. Sie werden **NICHT** bevorzugt behandelt. Die Untersuchung erfolgt zeitnah, aber nicht unbedingt sofort.
- Der Proben-einsendende Betrieb wird **NICHT** unter Beobachtung gestellt oder gemäßregelt.
- Das zuständige Veterinäramt wird **NICHT** eingeschaltet und **NICHT** informiert.
- Ist das Ergebnis der Ausschluss-Untersuchung negativ, so ist es sehr wahrscheinlich, dass keine Schweinepest vorliegt.
- **Diese Untersuchungen ersetzen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen nach §§ 8 und 9 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung**, wonach der Tierhalter bei gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen, Kümmerern, fieberhaft erkrankten Tieren, Totgeburten und Todesfällen sowie bei erhöhter Umrausch- und Abortquote durch seinen betreuenden Tierarzt u.a. auf KSP und ASP untersuchen zu lassen hat (weiterführende Informationen dazu entnehmen Sie bitte den §§ 8 und 9 sowie der Anlage 6 der SchHaltHygV).

Warum eignen sich die Proben aus anderen Monitoring-Programmen NICHT zur Schweinepest-Früherkennung?

Proben aus anderen Programmen (z.B. Salmonellen-Monitoring, Trichinen-Untersuchung) werden nicht zielgerichtet und risikoorientiert für Schweinepest entnommen. Es handelt sich in der Regel um Proben gesunder Tiere. Die Wahrscheinlichkeit der Früherkennung eines Schweinepest-Eintrags durch die Untersuchung solcher Proben wird als sehr gering beurteilt, würde aber immens hohe Kosten verursachen.

Wie kann die Einwilligung zur Weiterleitung von Proben klinisch kranker Tiere erfolgen?

Eine Weiterleitung der eingesandten Proben durch das mit der Untersuchung beauftragte Labor erfolgt nur, wenn einsendender Tierarzt und Tierhalter informiert sind und explizit zugestimmt haben. Private, diagnostische Labore haben dazu auf ihrem Probeneinsendungsformular eine entsprechende Ankreuz-Option eingefügt und die Möglichkeit zur Unterschrift vorgesehen.

Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und weisen Sie den Landwirt auf die Möglichkeit, der für ihn kostenlosen Untersuchung hin. Bitte geben auch Sie Ihre Einwilligung zur Weiterleitung von Proben. Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Ihr Labor.

Welche Kosten kommen auf den Tierbesitzer/-halter zu?

Für die Teilnahme am nds. Schweinepest-Früherkennungs-Programm entstehen für den Tierbesitzer/-halter **keine** Kosten.

Was bedeutet die Teilnahme am Früherkennungs-Programm für den Tierbesitzer/-halter?

Die Teilnahme am Früherkennungs-Programm hat für den Tierhalter in aller Regel keine Folgen! Es handelt sich lediglich um Ausschluss-Untersuchungen und **NICHT (!!!)** um die Abklärung eines Schweinepest-Verdachts.

Es ist davon auszugehen, dass die Untersuchungsergebnisse negativ ausfallen und somit keine Konsequenzen für den Tierhalter entstehen. Lediglich für den Fall, dass eine Probe positiv getestet werden würde, würde das zuständige Veterinäramt eingeschaltet.

Was geschieht, wenn eine Probe positiv getestet wird?

Erzielt eine Probe im Labor ein positives oder fragliches Ergebnis, so wird die Untersuchung im Labor zunächst wiederholt und ggf. auch mit weiteren diagnostischen Tests abgeklärt. Bestätigt sich das positive Ergebnis, so wird ein schriftlicher Befund erstellt und unverzüglich das für den Betrieb zuständige Veterinäramt verständigt.

Die Tierärzte des zuständigen Veterinäramtes werden dann Kontakt zum betroffenen Betrieb aufnehmen und diesen besuchen. Im Rahmen des Besuches erfolgen eine klinische Untersuchung der gehaltenen Schweine sowie eine gezielte Entnahme von Blutproben zur erneuten Untersuchung im Labor. Sollten bei dem Besuch auf dem Betrieb klinische Veränderungen bei den Schweinen festgestellt werden, die auf Schweinepest hindeuten, so wird ein Verdacht auf Schweinepest ausgesprochen werden müssen.

Was geschieht mit den Untersuchungsergebnissen? Wer erhält einen Befund?

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, erfolgt bei negativen Befunden keine Rückmeldung der Untersuchungsergebnisse an den Tierbesitzer/-halter, den Tierarzt oder das einsendende Labor. Die Untersuchungsergebnisse werden nur der zuständigen Behörde (Veterinäramt) mitgeteilt.

**Informieren Sie Ihre Kunden und beteiligen Sie sich am Früherkennungs-
Programm für Schweinepest!**

Nutzen Sie die Möglichkeit der kostenlosen Ausschluss-Diagnostik Schweinepest!